

Tarifvertrag

zur Änderung des Tarifvertrages
für Ärztinnen und Ärzte an der Fachkrankenhaus Coswig GmbH

**(3. ÄnderungsTV-Ärzte Coswig)
vom 08.04.2022**

Zwischen

der Fachkrankenhaus Coswig GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Viktor Helmers,

einerseits

und

dem Marburger Bund, Landesverband Sachsen e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes,
Herrn Torsten Lippold

andererseits

wird in Änderung des TV-Ärzte Coswig und des TV-Ärzte Entgelt Coswig vom 4. Juni 2015 in der Fassung des 2. Änderungstarifvertrages vom 13. März 2020 folgender Änderungstarifvertrag vereinbart:

§ 1

Wiederinkraftsetzen des TV-Ärzte Entgelt Coswig

Der Entgelttarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an der Fachkrankenhaus Coswig GmbH vom 13.03.2020 (gekündigt zum 31.12.2021) wird wieder in Kraft gesetzt.

§ 2 Vergütungsentwicklung

1) Die Tabellenvergütung wird ab 01.01.2022 um 2,75 Prozent gesteigert.

ab 01.01.2022	Grundentgelt	Entwicklungsstufen				
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	4.775,41 €	5.046,11 €	5.239,44 €	5.574,55 €	5.974,12 €	6.138,46 €
II	6.302,78 €	6.831,24 €	7.295,25 €	7.565,93 €	7.830,14 €	8.094,37 €
III	7.894,61 €	8.174,79 €				

2) Die Vergütung der Bereitschaftsdienste und der Rufbereitschaftsdienste wird ab 01.01.2022 um 2,75 Prozent gesteigert.

§ 3 Bereitschaftsdienst

§ 10 Absatz 3 des TV-Ärzte Coswig wird neu mit folgender Regelung besetzt.

Bei der Anordnung von Bereitschaftsdiensten gemäß § 10 Absatz 1 hat die Ärztin/der Arzt grundsätzlich innerhalb eines Ausgleichszeitraumes von 6 Monaten im Durchschnitt maximal fünf Bereitschaftsdienste pro Monat zu leisten. Darüberhinausgehende Bereitschaftsdienste können nur angeordnet werden, wenn andernfalls eine Gefährdung der Patientensicherheit droht. Der Ausgleichszeitraum beginnt jeweils am 01.04. und am 01.10. des Jahres. Bei der Ermittlung der Dienstbelastung wird ein Bereitschaftsdienst ab sechs Stunden bis zu einer Dauer von 12 Stunden als 1/2 Bereitschaftsdienst und darüber hinaus als 1/1 Bereitschaftsdienst bewertet. Bei Überschreitung der sich nach Anwendung der Berechnungsformel

$$\text{Anzahl der zu leistenden Dienste} = 30 * \frac{\text{Tage im Ausgleichszeitraum - Abwesenheitstage infolge Urlaubs, Krankheit und gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Werktag fallen}}{\text{Tage im Ausgleichszeitraum}}$$

ergebenden höchstmöglichen Anzahl der Dienste im Ausgleichszeitraum wird für jeweils drei weitere Dienste jeweils ein halber Tag Zusatzurlaub gewährt. Der Zusatzurlaub wird im nachfolgenden Ausgleichszeitraum erteilt.

§ 4
Inkrafttreten und Laufzeit

- 1) Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- 2) In § 4 Absatz 2 des TV-Ärzte Entgelt Coswig wird das Datum „31. Dezember 2021“ durch das Datum „31. Dezember 2022“ ersetzt.

Für die FKH Coswig GmbH

Coswig,

.....
Viktor Helmers
Geschäftsführer

Für den Marburger Bund Sachsen

Dresden,

.....
Torsten Lippold
Landesvorsitzender